KANTON NIDWALDEN | REGIERUNGSRAT | PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 503 Stans, 19. August 2008

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarischer Vorstoss. Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans und Mitunterzeichnende betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr. Umwandlung in ein Postulat. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 haben Landrat Conrad Wagner und Mitunterzeichnende die Motion betreffend eine periodische Überprüfung der Angebote im öffentlichen Verkehr in Nidwalden in Bezug auf Qualität und Kosten eingereicht. Das kantonale Verkehrsgesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass ein Qualitätscontrolling im öffentlichen Verkehr erfolgt. Zur Begründung wird auf den Motionstext (siehe Anhang) verwiesen.

Erwägungen

1 Grundsätzliches

Mit der Einführung des neuen Eisenbahngesetzes des Bundes (SR 742.101) wurde das Bestellverfahren für den regionalen Personenverkehr eingeführt. Damit verbunden ist eine neue Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen auf der einen Seite (Besteller) und Transportunternehmungen auf der anderen Seite. Es werden jeweils jährlich Angebotsvereinbarungen aufgrund von Vorgaben der Besteller im Voraus abgeschlossen. Grundlage für die Angebotsvereinbarung sind das Mengengerüst und die Qualitätsvorstellungen der Besteller. Hier orientieren sich die Besteller an den nationalen Standards und an der Abgeltungsverordnung des Bundes (SR 742.101.1, ADFV).

Zur Bestimmung der Qualität und Effizienz des öffentlichen Verkehrs bestehen bereits heute verschiedene Instrumente. Es handelt sich dabei um messbare und subjektive Beurteilungen der Qualität bei den Leistungserbringern des öffentlichen Verkehrs. Hier eine Zusammenfassung der verfügbaren Instrumente:

Instrument	**Was wird erhoben ?**	**Wer erhebt es ?**	**Periodizität**
Kundenzufriedenheitsumfrage (Bahn + Bus) subjektive Messung	Subjektiver Eindruck der Kunden (Fahrplan, Information, Preise, Komfort, Sicherheit, ...)	Trustmark AG, Zürich im Auftrag der Kantone	alle 2 Jahre
Pünktlichkeitsstatistik (Bahn) objektive Messung	Abfahrt und Ankunft der Züge gegenüber Fahrplan.	zb und SBB AG	jährlich
Qualitätsreporting (Bahn) objektive Messung und Bewertung	Betriebsstörungen, Informationen, Zuverlässigkeit, Sauberkeit, Sicherheit	zb	halbjährlich

Kennzahlen des Bundes (Bahn, Bus, Schiff, Luftseilbahnen) objektive Werte	8 Kennzahlen zu Kostenleistung des öV	BAV	jährlich
Statistik der Kundenreaktionen (Bahn) subjektive Werte	Anzahl Kundenreaktionen	zb	jährlich

Die Ergebnisse der Umfragen und Statistiken gelangen an die Volkswirtschaftsdirektion. Dort werden sie für die laufende Qualitätssicherung und bei Angebotsverhandlungen herangezogen. Das umfassendste Instrument zum Vergleich der Kosten im regionalen Personenverkehr liefern die schweizweiten Kennzahlen des Bundes. Dieses Kennzahlenset wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Transportunternehmungen entwickelt und erlaubt es, Quervergleiche einzelner Linien und Transportunternehmungen zu machen. Hier handelt es sich um eine interne Sicht von Kosten und Qualität. Mit der Kundenzufriedenheitsumfrage wird die externe Sicht (Kundensicht) bezüglich Wahrnehmung der Qualität erhoben.

Mit den oben dargestellten Instrumenten lassen sich primär Veränderungen verschiedener Qualitätsfaktoren feststellen und daraus entsprechende Massnahmen ableiten. Diese Instrumente sind aber nicht abgeltungswirksam. Das heisst, bei negativer Entwicklung einzelner Instrumente ergeben sich keine Verminderungen der Abgeltung (Bonus-Malus-System). Auf ein solches Bonus-Malus-System mit Wirkung auf die Abgeltungszahlungen wurde bisher verzichtet. Dies aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen beim Bund im Zusammenhang mit der Abgeltungsverordnung.

Zur Zeit ist eine Arbeitsgruppe des Bundes an der Arbeit, die Qualitätssicherung im öffentlichen Verkehr voranzutreiben. Dabei geht es auch um die Schaffung von Rechtsgrundlagen und Modellen zur Umsetzung von Bonus-Malus-Zahlungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im öffentlichen Verkehr. Im Oktober 2008 kann ein Zwischenergebnis dieser Arbeitsgruppe erwartet werden. Aktuell ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) daran, im Rahmen der Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 verschiedene Anpassungen des Eisenbahnrechts auf Verordnungsstufe vorzunehmen. Dazu gehören auch konkretere Vorgaben zum Thema Qualitätsmessung. Die Verordnungstexte werden voraussichtlich im Mai 2009 den Kantonen zur Stellungnahme zugestellt werden. Mit deren Inkraftsetzung ist per 1.1.2010 zu rechnen.

2 Anliegen Qualitätsüberprüfung weiter verfolgen

Die vorliegende Motion verlangt eine periodische Überprüfung von Qualität und Kosten bei den Angeboten im öffentliche Verkehr in Nidwalden. Wie vorgängig ausgeführt, gibt es verschiedene Instrumente, welche laufend Hinweise auf die Qualität und das Kosten- Leistungsverhältnis im öffentlichen Verkehr geben. Diese werden im Rahmen des Bestellverfahrens bei Bedarf herangezogen. So werden beispielsweise die Offertzahlen mit den nationalen Kennzahlen des BAV verglichen und allfällige Abweichungen in die Angebotsverhandlungen miteinbezogen.

Im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (NG 652.1, Verkehrsgesetz) besteht zudem ein Instrument, um den Forderungen der Motionäre nachzukommen. Artikel 8 des Gesetzes sieht vor, dass im Rahmen der Gewährung des Rahmenkredites für den öffentlichen Verkehr dem Landrat ein Bericht des Regierungsrates zu unterbreiten ist. In Absatz 2 wird der Inhalt des Berichtes wiedergegeben. Neben der Darstellung des bestehenden Angebotes und der künftigen mittelfristigen Nachfrage und Angebotsentwicklungen sind auch die geplanten Angebotsänderungen (Strategie der Angebotsentwicklung) aufzuführen. Im

Rahmen des Berichtes wurden bereits früher Aussagen zur Qualität des öffentlichen Verkehrs gemacht (Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsumfrage).

Der Regierungsrat ist der Meinung, der Bericht zum Rahmenkredit solle in Zukunft um ein Kapitel Qualitätssicherung und Kostenkontrolle ergänzt werden, erstmals mit dem Bericht zum nächsten Rahmenkredit für den regionalen Personenverkehr 2011 bis 2014 mit einem separaten Kapitel zu den Instrumenten der Qualitätssicherung und deren Ergebnisse. Indessen ist zum heutigen Zeitpunkt eine Anpassung des Verkehrsgesetzes in Bezug auf Qualität und Kosten des öffentlichen Verkehrs (Bonus-Malus-System) nicht opportun, sind doch vorerst die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen des Bundes abzuwarten. Wenn diese vorliegen, kann auf das Revisionsbegehren des Motionärs zurückgekommen werden unter Berücksichtigung der Bahnreform 2 des Bundes. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es angezeigt, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans und Mitunterzeichnende, in ein Postulat umzuwandeln mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Bericht des Regierungsrats zum Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr der Jahre 2011 bis 2014 um den Bereich Qualität und Kosten zu ergänzen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landrat Conrad Wagner, Stans
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

[Signatur 4577]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber